

Wir können also heute Ihrem Antrag nicht zustimmen. Warten wir erst einmal das Ergebnis insgesamt ab. Das ist eine seriöse Vorgehensweise. Am Ende werden wir bewerten, gewichten und zu einer Entscheidung kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner spricht Herr Minister Dr. Wolf für die Landesregierung.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Auffassung der Landesregierung kann das kommunale Wahlrecht erst am Ende eines nachhaltigen Integrationsprozesses der hier lebenden Staatsangehörigen von Nicht-EU-Staaten stehen. Es ist quasi die Krönung der Integration. Erst nach erfolgter Integration sind auch die Voraussetzungen für die Einbürgerung gegeben.

Da sie bei der Wahl der Ausländerbeiräte das aktive und das passive Wahlrecht haben, ist ihnen die Teilhabe am politischen Leben nicht versagt. Es ist auch festzustellen, dass in der Nichtgewährung des kommunalen Wahlrechts, anders als in der Begründung der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz und Berlin angenommen, keinesfalls eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern liegt.

Deren kommunales Wahlrecht besteht aufgrund des EG-Vertrags und der Verankerung im Grundgesetz. Es hat seinen besonderen sachlichen Differenzierungsgrund in der europäischen Integration und trägt dem Prinzip der Gegenseitigkeit Rechnung.

Die von den Grünen erstrebte Grundgesetzänderung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestags und von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrats.

Herr Bovermann, die Bundesregierung, der auch Ihre Partei angehört, hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im März dieses Jahres im Bundestag mitgeteilt, der für eine Grundgesetzänderung zur Einführung eines Kommunalwahlrechts für Drittstaatenangehörige erforderliche parteiübergreifende Konsens sei gegenwärtig nicht absehbar.

Die bisherigen Ausschussberatungen im Bundesrat zu der Initiative von Rheinland-Pfalz und Berlin bestätigen dies. Der betreffende Punkt ist folgerichtig von der Tagesordnung der Sitzung des

Bundesrats am 12. Oktober dieses Jahres abgesetzt worden. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion hat die direkte Abstimmung beantragt, sodass wir unmittelbar zur selbigen kommen können. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 14/5221** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## **9 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4342

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
und Verwaltungsstrukturereform  
Drucksache 14/5208

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5271

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Schmitz das Wort.

**Wolfgang Schmitz** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts dessen, dass wir zeitlich gesehen etwas in Rückstand geraten sind, will ich versuchen, meinen Vortrag kurz zu halten.

Wir verabschieden heute das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur. Damit setzt die Regierungskoalition einen weiteren Meilenstein auf dem beschwerlichen Weg, die Verwaltung zu verschlanken und überflüssige Bürokratie abzubauen.

Mit dem Gesetz werden die elf Versorgungsämter aufgelöst und deren Aufgaben auf die Kreise, die kreisfreien Städte und die beiden Landschaftsver-

bände übertragen. Dadurch werden mittelfristig ca. 450 Stellen eingespart, und die Verwaltung wird ganz erheblich verschlankt.

Durch die Übertragung der Aufgaben auf die Kommunen wird die Verwaltung sehr viel bürger-näher, was sich insbesondere im ländlichen Raum zugunsten der Bürger auswirken wird. Das erkennen wir, wenn wir uns etwa die Bereiche der Versorgungsämter Soest und Bielefeld ansehen – um nur zwei herauszugreifen. Die Wege der Betroffenen zu der für sie zuständigen Stelle werden dort entscheidend verkürzt, da ihnen dann auch das gesamte kommunale Netzwerk zur Verfügung stehen wird.

Wenn ich an unseren Bezirk Bielefeld denke, der von Büren unten bis oben nach Minden reicht, stelle ich fest: Das sind Entfernungen, die einem Betroffenen schwer zuzumuten sind, wenn er sich zu einer Behörde begeben muss.

Es wird auch kein – wie das hier so oft beklagt worden ist – Qualitätsverlust in der Sachbearbeitung eintreten. Von einigen Äuguren wird dieses Bild an die Wand gemalt. Dies wird schon deshalb nicht passieren, weil das sachkundige Personal mit hinübergeht und die Kommunen hervorragendes Personal besitzen, das die auf sie zukommenden Aufgaben mit Sicherheit meistern wird. Die Kommunalverwaltungen haben im Übrigen auch schon des Öfteren bewiesen, dass sie mit neuen Aufgaben hervorragend zurechtkommen.

Bei der Umsetzung des vorhandenen Personals wird das zuständige Ministerium dafür sorgen, dass die berechtigten Belange der Beschäftigten soweit als möglich berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung der Betroffenen wird erreicht, dass sich die Umstellung sozialverträglich gestaltet und es zu Härtefällen, die sich sicherlich nicht werden vermeiden lassen, nur in ganz geringem Maße kommen wird.

Schließlich weise ich noch darauf hin, dass auch die kommunalen Belange berücksichtigt werden und sich die Kommunen auch schon auf diese neue Aufgabe vorbereiten.

Nun noch ein paar Worte zum Entschließungsantrag der Grünen. Dazu möchte ich Folgendes anmerken: Er wiederholt nur hinlänglich Bekanntes und bereits Vorgetragenes, das aber auch dadurch nicht richtiger wird, dass es hier dauernd wiederholt wird. Zu den einzelnen Problemen habe ich gerade schon vorgetragen, sodass ich das nicht noch einmal wiederholen muss.

Die CDU-Fraktion wird dem Entschließungsantrag der Grünen daher nicht zustimmen, wohl aber dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Schmitz. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD der Kollege Körfges das Wort. Bitte schön.

**Hans-Willi Körfges<sup>\*)</sup>** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nicht versprechen, dass ich es ebenso kurz mache. Das mag daran liegen, dass wir uns als Oppositionsfraktionen in der Anhörung kein Beispiel an diesen drei Affen genommen haben: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. Denn das, was der Kollege Schmitz gerade vorgetragen hat, entspricht genau diesem Leitbild, meine Damen und Herren. Sie waren offensichtlich bei der Anhörung in der falschen Veranstaltung.

(Beifall von der SPD)

Schon das, was Sie über das Gesetz schreiben, Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur, ist, gelinde gesagt, Etikettenschwindel und unrichtig. Von Straffung kann keinesfalls die Rede sein. Vielmehr haben wir einen genau umgekehrten Sachverhalt. Dieses Gesetz ist nicht durchdacht, handwerklich schlampig gemacht, mit den Kommunen nicht abgestimmt und stößt auf den erbitterten Widerstand von betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wir fragen uns mit mehr als 65.000 Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nach wie vor: Wo liegen Ihre Motive für die Zerschlagung der nachgewiesenermaßen gut funktionierenden Versorgungsverwaltung in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren?

Es ist doch bemerkenswert und, bezogen auf die Verwaltung, keine Selbstverständlichkeit, dass sich die Kunden dieser Fachverwaltung, insbesondere Menschen, die von schweren und schwersten Behinderungen betroffen sind, sämtliche Fachverbände und die Vertreter der Sozialgerichtsbarkeit so deutlich gegen Ihre Pläne ausgesprochen haben.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, auch wenn Sie bekanntermaßen gegen fachliche Argumente immun sind und Anhörungen ohne jede Reaktion an sich vorbeiziehen lassen,

kommen Sie nicht daran vorbei, uns und der Öffentlichkeit die Frage nach dem Grund und den Folgen Ihres Handelns zu beantworten.

Selbst Wissenschaftler, die Ihrem Vorgehen aufgeschlossen gegenüberstehen, haben festgestellt, dass eine Kommunalisierung aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht nicht zwingend ist. Die kommunalen Spitzenverbände rügen, und zwar unisono, die jetzt schon absehbaren Verstöße gegen das Konnexitätsgebot in unserer Landesverfassung.

Der Präsident des Landessozialgerichtes befürchtet, die Arbeit, die bisher von ihm und seiner Fachgerichtsbarkeit erledigt wurde, könne in Zukunft nicht mehr so gut geleistet werden. Die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung – dazu haben Sie bis jetzt in allen Diskussionen, in allen Debatten kein Wort verloren – und die Rechtssicherheit werden mit Fug und Recht von den Betroffenen in den Mittelpunkt der Erwägungen gestellt. Und, meine Damen und Herren, was aus dem Personal wird und wie Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen, bleibt zumindest nach außen unklar.

Derzeit laufen Gespräche. Nachfragen, auch aus dem Kreis des Parlamentes, bleiben unbeantwortet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter greifen zum letzten Mittel und rufen jetzt schon wegen des Verstoßes gegen Mitbestimmungsregelungen und anderer Dinge die Gerichte an. Das ist kein geordnetes Verfahren. Das ist Chaos pur, was Sie da veranstalten. Es ist keine Reform. Es ist, schlicht und einfach gesagt, Murks.

(Beifall von der SPD)

Leute, von denen Sie etwas lernen könnten, zum Beispiel Regierungsvizepräsidenten oder Leiterinnen oder Leiter von Versorgungsverwaltungen, bekommen einfach in der Anhörung einen Maulkorb aufgesetzt. Sie durften ganz offensichtlich nämlich an der Anhörung nicht teilnehmen.

All das zeigt nur eines: Sie folgen nur ideologischen Vorgaben und ignorieren Sachverstand. Sie gehen sogar so weit und diffamieren – ich erinnere an die letzte Debatte zu dem Thema – hochqualifizierte Mitarbeiter, indem Sie ein Bild von Ärmelschonern und Strickjacken in der Verwaltung an die Wand werfen, und dieses, bezogen auf eine Fachverwaltung, bei der auch Sie froh wären, wenn sich die Kommunen in Zukunft ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedienen könnten.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist kein Fortschritt, das ist nicht zielführend. Lassen Sie mich – ich fand das nämlich sehr treffend – Frau Servos von der Selbsthilfe Behinderter e. V. in Nordrhein-Westfalen zitieren. Sie hat meiner Meinung nach die Arroganz der Landesregierung im Umgang mit den Betroffenen auf den Punkt gebracht, indem sie die Forderung erneuert hat: „nicht ohne uns über uns“. Meine Damen und Herren, Sie machen hier etwas, was die Vertreterinnen und Vertreter der Behinderten in unserem Land unisono ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Bei der Vorbereitung auf den heutigen Tag habe ich mir angeschaut, wer schon alles bei uns in Nordrhein-Westfalen Innenminister war, meine Damen und Herren. Da sind mir Namen in guter Erinnerung wie Karl Arnold, Dr. Franz Meyers, Willy Weyer, Burkhard Hirsch, Dr. Herbert Schnoor und Dr. Fritz Behrens. Neben der hohen fachlichen Qualität, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister, haben sich Ihre Amtsvorgänger

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

auch durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personal, durch Kommunalfreundlichkeit und große Bürgernähe Auszeichnung, Lob und Anerkennung über Parteigrenzen hinweg erworben.

Herr Innenminister, ich darf feststellen: Diesem Maßstab werden Sie nicht gerecht.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Nun hat der Kollege Engel für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren Schritt im laufenden Reformprozess vorankommen. Der Reformzug ist und bleibt unter Dampf. Wir lösen die untere staatliche Verwaltungsbehörde mit elf Versorgungsämtern auf. Es fällt eine komplette Verwaltungsebene weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Versorgungsverwaltung hat sich nicht entwickelt, sondern ist von ihrem ursprünglichen Zweck der Kriegsoferversorgung im Laufe der Jahre zu einer sozialen Leistungsverwaltung entwickelt worden. Sie ist mit Aufgaben des Schwerbehindertenrechts, sozialen Entschädigungsrechts, Erzie-

hungsgeld und Elterngeld sowie mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogrammen regelrecht aufgebläht worden.

Die Kommunalisierung der sogenannten Massendienstleistungen wie die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts für die rund 2,3 Millionen Menschen mit Behinderungen und die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetz mit voraussichtlich 170.000 antragstellenden Eltern entspricht nicht nur dem liberalen Leitbild der Ortsnähe. Prof. Durner, Herr Körfges, wies in seiner Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss auch darauf hin, dass die Auflösung von Sonderbehörden bereits seit den 70er-Jahren eine Kernforderung der Verwaltungswissenschaften sei. Das machen wir jetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Gesetzentwurf haben sich auch Bedenken-träger angemeldet, gar keine Frage. Unverständlich ist dabei für mich, dass sie eine Zentralisierung der Versorgungsverwaltung befürworten und sich damit klar gegen Bürgernähe wenden.

Der Landesrechnungshof hat Optimierungsmöglichkeiten der Versorgungsverwaltung untersucht. Ein Ergebnis dieser Untersuchung war die Zentralisierung der Versorgungsämter. Eine Kommunalisierung der Aufgaben war nicht Untersuchungsgegenstand. Wir bleiben im Gegensatz zum Vorschlag des Landesrechnungshofs mit unserer Lösung in der Fläche und erfüllen gleichzeitig die Optimierungsanforderungen des Landesrechnungshofs. Das ist auch in der Anhörung vom Landesrechnungshof bestätigt worden.

Das Personal folgt den Aufgaben. Hierzu werden Zuordnungspläne unter Federführung des MAGS und unter Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte erarbeitet. Die sozialen Belange der betroffenen Bediensteten – so steht es ausdrücklich im Gesetzentwurf – werden dabei beachtet. Es ist kein parlamentarisches Highlight, wenn sich die SPD-Fraktion über den laufenden Prozess der Personalüberleitung mokiert.

Sind Ihnen etwa die Argumente ausgegangen, oder ist Ihnen, Herr Körfges, doch bewusst geworden, dass vor genau zehn Jahren Ihr damaliger Sozialminister Horstmann auf eine Kleine Anfrage des damaligen CDU-Abgeordneten Britz Folgendes geantwortet hat: Ziel der Reformüberlegungen ist es, den Bürgerinnen und Bürgern Behördengänge zu ersparen. Nach der Zielkonzeption kann dies am ehesten „dadurch erreicht werden, dass die kommunale Orts- und Kreisstufe ... zum wesentlichen Träger von sozialen Aufgaben in Nordrhein-Westfalen wird.“

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die Kostenfolgeregelung eingehen. Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf um den ersten Anwendungsfall des Konnexitätsprinzips. Die Vorstellungen der Kostenerstattung seitens der kommunalen Spitzenverbände liegen von denen der Landesregierung noch weit auseinander. Niemand kann die Kosten genau schätzen. Deshalb begrüßt es die FDP-Fraktion außerordentlich, dass nach einem kurzen Zeitraum von zwei Jahren eine Evaluierung erfolgen wird, sodass zeitnah nachgesteuert werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Engel. – Jetzt hat als nächster Redner der Kollege Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Becker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz, um das es heute geht, das heute von Ihnen beschlossen werden wird – davon ist offensichtlich auszugehen –, hat in den letzten Monaten für viele Diskussionen und für viel Aufregung gesorgt. Ich glaube, es hat zu Recht nicht nur bei den Betroffenen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern zunehmend auch bei einer Reihe von Kommunen für Aufregung gesorgt.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal versuchen, Ihnen in Ruhe, aber auch in der gebotenen Klarheit darzulegen, dass das, was Sie hier machen, alles andere als eine Effizienz- oder Behördenstrukturreform ist. Sie machen schlicht und einfach das, was Sie bereits an den verschiedensten Stellen gemacht haben: Sie zerstören ohne Sinn und Verstand eine Struktur, die vernünftig arbeitet, der das auch immer wieder bewiesen und nachgesagt worden ist.

Herr Engel, Sie sagen, Sie haben noch nicht einmal das getan, was der Landesrechnungshof gemacht hat. Der Landesrechnungshof hat wenigstens Vorschläge unterbreitet, die in irgendeiner Art und Weise praktikabel gewesen wären. Denen sind Sie nicht nachgekommen, sondern haben wieder Ihren ideologischen Stiefel durchgezogen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, zunächst einmal: Es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, dass man eine Aufgabe so überträgt, dass noch nicht einmal die fachliche Notwendigkeit an jeder Stelle, an die sie übertragen wird – nämlich zum Beispiel in die Kreise, auch bei den Medizinischen Dienst und

andere Stellen –, durchgeführt, überprüft und ordentlich abgearbeitet werden kann.

Es ist ebenfalls ein Stück aus dem Tollhaus und nicht nachzuvollziehen, dass, wenn Sie eine Fachverwaltung bei dieser Altersstruktur in der Art und Weise behandeln, wie Sie es jetzt tun, sehr schnell Fachwissen verloren geht, weil Sie diese zerschlagen.

Es ist im Übrigen auch nicht einzusehen, dass Sie sich über die Gesichtspunkte der Konnexität so hinwegsetzen, wie Sie das machen. Der Landkreistag verweist in einem Beschlussvorschlag für den Vorstand in der nächsten Woche auf verschiedene bis jetzt nicht geklärte Detailfragen. Ich will mir einmal die Mühe machen, einige Stellen herauszufischen. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Besonders deutlich wird dies daran,“

– also die Frage, dass das mit der Personalgestaltung nicht vernünftig läuft –

„dass einer Reihe von Kreisen Personal zugewiesen werden soll, das für die Aufgabenwahrnehmung überhaupt nicht benötigt wird – Registratoren, Assistenzkräfte, leitendes Personal – und zudem nach Auffassung des Landes, soweit es sich um Tarifbeschäftigte handelt, nicht einmal in anderen Aufgabenbereichen außerhalb des Vollzugs, des Schwerbehindertenrechts bzw. des Elterngeldes eingesetzt werden darf.“

So geht das seitenlang weiter in der Stellungnahme des Landkreistages, der Ihnen bis jetzt als Profiteur der sogenannten Reform sehr wohl gesonnen war.

Es mündet letztlich darin, dass der Landkreistag eben nicht die Empfehlung ausspricht, die Vereinbarung, die Herr Wolf und sein Innenministerium den Landkreisen und den Kommunen insgesamt vorgelegt haben, zu unterschreiben, sondern ausdrücklich davon abrät, das zu tun und – man höre und staune – zusammen mit dem Städtetag und mit dem Städte- und Gemeindebund ein Rechtsgutachten in Auftrag geben will, mit dem die Klagemöglichkeiten in Bezug auf die Konnexität geklärt werden sollen. Da also, wo die Konnexität als Prinzip in Ihrer Wahlperiode auch wirklich beweisbar gefragt ist, versagen Sie, versagt dieser Innenminister. Der Finanzminister versagt sowieso an der Stelle. Das wundert mich nicht, wenn es um Finanzen geht.

Sie haben demnach nicht nur den Betroffenen einen Bären dienst erwiesen, indem Sie eine belegbar ordentlich funktionierende Fachverwaltung zerschlagen. Sie erweisen auch den Kommunen

diesen Bären dienst, indem Sie das in einer Art und Weise machen, bei der die Kommunen mit dem Personal, so wie Sie ihnen das überstellen, nicht klarkommen können, bei der sie ihre Interessen in Bezug auf die Finanzen nicht gewahrt bekommen und bei der insgesamt das Ganze im Übrigen auch dazu führen wird, dass wir Anfang des Jahres – das haben wir Ihnen ja auch mehrfach vorgehalten – monatelang eine Übergangssituation haben werden, in der die gesamten Anträge, in der die gesamten Verfahren wegen datentechnischer Probleme, weil es teilweise Umstellungszeiträume von mehr als drei Monaten gibt, nicht ordentlich abgewickelt werden können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alles in allem: Es ist ein Stück aus dem Tollhaus. Es ist wieder einmal ein Durchmarschieren dieses Innenministers nach dem Motto „Augen zu und durch“. Man kann eigentlich sagen: Überall, wo „Wolf“ draufsteht, ist Murks drin. Das gilt auch in diesem Fall.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Becker. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz soll die staatliche Versorgungsverwaltung zum 31. Dezember 2007 aufgelöst werden. Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden auf Kreise und kreisfreie Städte übertragen. Insbesondere damit verfolgen wir mehrere Ziele.

Erstens: Straffung der Verwaltungsstruktur und Personaleinsparung. Diesem Ziel hatte sich die Vorgängerregierung nicht verpflichtet gefühlt, wir aber sehr wohl. Deswegen lösen wir Sonderverwaltungen auf und übertragen ihre Aufgaben der allgemeinen Verwaltung. Mit diesem Gesetzentwurf wird eine nicht mehr zeitgemäße Aufgabenverteilung von Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern zwischen kommunalen und staatlichen Verwaltungen aufgegeben. Durch die Reform werden mittelfristig auch rund 450 Stellen eingespart. Alles das interessiert die Opposition natürlich nicht.

Zweitens: mehr Bürgernähe. Durch die Übertragung der Zuständigkeit für das Schwerbehindertenrecht auf die 54 Kreise und kreisfreien Städte bekommen wir für 2,3 Millionen Menschen kurze

Wege zu den zuständigen Verwaltungsstellen. Gleiches gilt für die jungen Eltern, wenn sie Anträge auf Elterngeld stellen. Die personelle und sachliche Ausstattung der neuen Aufgabenträger sichert eine bürgerorientierte und fachkundige Aufgabenerledigung. Die neuen Aufgaben werden in die vor Ort vorhandenen Verwaltungsstrukturen integriert.

Spannend ist ja auch – der Kollege Engel hat darauf hingewiesen –, dass Rot-Grün noch 1997 genau diesen Weg beschreiten wollte, heute aber nichts mehr davon wissen will.

Drittens. Die berechtigten Interessen der Beschäftigten werden selbstverständlich berücksichtigt. Das Personal folgt der Aufgabe; das ist klar. Auf der Basis eines Interessenbekundungsverfahrens bereitet das zuständige Ministerium dies in Abstimmung mit den neuen Aufgabenträgern vor. Ich bin sehr dankbar, dass sich Herr Laumann da auch sehr persönlich mit einbringt. Denn wir wollen natürlich, dass möglichst alle in eine von ihnen gewünschte Funktion und Stelle hineinkommen. Dabei muss sowohl den berechtigten sozialen Belangen als auch dem Anspruch der neuen Aufgabenträger auf sachkundiges Personal Rechnung getragen werden.

Dazu gibt es Veränderungen. Die Landesregierung prüft jede einzelne Fragestellung. Ich kann allen, die an der Stelle „Weltuntergang“ rufen, nur sagen: Wir haben Erfahrungen mit Strukturreformen in zweieinhalb Jahren. Wir haben bei der Polizeireform, bei der Reform der Forstämter, bei der Reform der Niederlassungen Straßenbau überall auch Personalverschiebungen vornehmen können. Das ist in aller Regel sehr gut gelungen. Es ist nicht möglich, jeden einzelnen Wunsch zu erfüllen. Das wissen wir auch.

Viertens. Wir anerkennen kommunale Belange. Es ist völlig richtig, dass bei der Frage der ersten Anwendung eines Konnexitätsausführungsgesetzes auch Streitfragen aufkommen und dass um die Kosten gerungen wird. Wir machen das, was man in einem solchen Fall tut. Wir stellen auf Durchschnittswerte ab. Das halte ich für richtig. Ich glaube, wir werden in der Lage sein, die übertragenen Rechtsgebiete auch in den neuen Behörden zu administrieren.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in dem Gesetzentwurf Lösungen gefunden, die den unterschiedlichen Interessen gerecht werden. Baden-Württemberg hat das seit 2005 auf diese Weise erledigt. Wir hören da keine Klagen. Ich bin sicher, dass auch wir das entsprechend managen werden.

Ich bitte Sie, dem Entwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen zunächst ab über die **Beschlussempfehlung**, Ihnen vorgelegt mit der **Drucksache 14/5208**. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4342 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Nichtanwesenheit des Kollegen Sagel **angenommen**.

Ich lasse weiter abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5271**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, bitte aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD bei Nichtanwesenheit des Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine dritte Lesung ist nicht beantragt. Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung angenommen.

Ich rufe auf:

## 10 Kein Flickenteppich auf Kosten junger Menschen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4012

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für  
Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 14/4956

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung